

# Planungsprozess Bürgerbeteiligung



**Bürgerinformation**  
nach § 25 Verwaltungs-  
verfahrensgesetz

**Formelle Beteiligung**

- Offenlegung der Planfeststellungsunterlagen
- Betroffene können Einwendung erheben
- Erörterungstermin



**Vorplanung**

In der Vorplanung werden Varianten zum Ausbau unter Verkehr untersucht.  
Ziel: Ausarbeitung der unter Abwägung aller Belange günstigen Lösung.

**Entwurfsplanung**

In der Entwurfsplanung wird die Vorzugsvariante lage- und höhenmäßig konkretisiert.  
Der Entwurf dient der verwaltungsinternen und fachtechnischen Prüfung.

**Planfeststellungsverfahren**

Hier werden die rechtlich maßgebenden Details dargestellt.  
Es müssen für alle Betroffenen Art und Umfang möglicher Auswirkungen erkennbar sein. Ziel ist die Erlangung des Baurechts durch den Planfeststellungsbeschluss.

**Ausführungsplanung**

In der Ausführungsplanung werden alle Auflagen und Regelungen aus dem Planfeststellungsbeschluss eingearbeitet.  
Es werden detaillierte Pläne für den Bau erstellt.

**Bau**

Bauliche Umsetzung

**Informelle Beteiligung**  
Informelle Beteiligung in Form von Dialogforen, Newsletter, Informationen auf der Homepage und Infomessen